

COVID 19 Präventionskonzept Pfadfinder Gallneukirchen-Engerwitzdorf



Stand: 11. Jänner 2022

Dieses Präventionskonzept gilt für Heimstunden und Lager, die im Rahmen der Pfadfindergruppe Gallneukirchen-Engerwitzdorf durchgeführt werden.

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Verordnungen Stand 11. Jänner 2022 können Heimstunden und Ferienlager durchgeführt werden. Zusammenkünfte von Gruppen mit bis zu 25 Teilnehmern zuzüglich maximal 4 Betreuungspersonen sind ohne vorherige Anzeige zulässig, jedoch ist von den Teilnehmern und Betreuungspersonen ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (2,5 G) vorzulegen.

Als Nachweis sind zulässig:

- Nachweis über eine erfolgte Zweitimpfung innerhalb der letzten 270 Tage
- Nachweis über eine Genesung innerhalb der letzten 180 Tage
- Negativer PCR Test innerhalb der letzten 72 Stunden
- Ninja-Pass mit entsprechenden Testnachweisen (Antigen-Test nicht älter als 48h oder ein PCR-Test nicht älter als 72)

Zusätzlich ist bei allen Zusammenkünften eine Maske zu tragen! Ein Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wird aber empfohlen!

Im Folgenden gilt:

Als Maske gilt eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard (kurz: Maske)

Mund-Nasen-Schutz: eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung (kurz: MNS)

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können anstatt einer FFP2-Maske einen MNS tragen.

COVID 19 Beauftragter: Wilfried Pühringer, Klammstraße 50, 4209 Engerwitzdorf – 0699/17776703 – w.puehringer@pfadfinder-gallneukirchen.at



1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Betreuerinnen und Betreuer sind vor Beginn der Aktivitäten über COVID-19-relevante Fragestellungen zu unterrichten, insbesondere sind allen Betreuerinnen und Betreuern die Inhalte dieses Präventionskonzeptes der Pfadfinder Gallneukirchen-Engerwitzdorf zur Kenntnis zu bringen. Zudem werden die Betreuerinnen und Betreuer über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet.

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern. Der Leitfaden für außerschulische Jugendarbeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wird den Betreuerinnen und Betreuern in der letztgültigen Fassung vorgelegt. **Die Unterweisung aller Betreuerinnen und Betreuer erfolgt nachweislich durch Unterschrift und wird dokumentiert.** Kinder und Jugendliche werden neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat informiert und auch warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.



2. Hygienemaßnahmen

- **Händewaschen:** Beim Betreten der Einrichtung, bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten. Die entsprechenden Empfehlungen sind zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife, Verwendung von Einweghandtüchern).
- **Die Nutzung der Sanitärräume ist so zu staffeln, dass sich maximal 5 Personen darin aufhalten – Maskenpflicht!**
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...).
- Regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
- Sanitärräume, Oberflächen und allgemein genutzte Gegenstände werden regelmäßig durch Wischdesinfektion desinfiziert.

3. Organisatorische Maßnahmen

Ähnlich wie in den Schulen muss **in Gruppen im Freien kein Mindestabstand** eingehalten werden, es muss jedoch **eine Maske/MNS** getragen werden - FFP2 Masken (ab 14 Jahren) bzw. MNS (bis 14 Jahren). Diesbezüglich sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Gruppe darf maximal 25 Personen umfassen – größere Gruppen können getrennt werden und die Kleingruppen zeitgleich, aber örtlich getrennt Heimstunden durchführen.
- Übernachtungen finden nicht statt.
- Die Zusammensetzung der Gruppen sowie die Anwesenheit der TeilnehmerInnen wird schriftlich festgehalten. Dazu ist beim Ankommen/Abholen eine Registrierungsschleuse im Außenbereich des Pfadfinderheims einzurichten.
- Im Zuge der Abhol- und Bring-Situation, ist zwischen allen BetreuerInnen, Eltern, TeilnehmerInnen der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten – Maskenpflicht!
- Bei der Ankunft des Kindes zu einer Tagesaktion bzw. bei einem Lager haben die Kinder/Jugendlichen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen, wobei dieser für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten ist. Begleiter müssen diesen Nachweis ebenfalls erbringen. **Dieser Nachweis kann entweder der Nachweis über die schulischen Tests (Ninja-Pass), Nachweis über einen anerkannten PCR-Test, Impfung oder Genesung (2,5 G-Regel) sein. Die Vorlage des Nachweises ist in der Anwesenheitsliste schriftlich festzuhalten.**
- Vor Ort werden **keine** Tests durchgeführt!
- Zu fremden /außenstehenden Personen wird der Kontakt vermieden. Wenn doch, wird ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden und eine Maske getragen.
- Dritten, insbesondere Eltern ist das Betreten des Pfadfinderheimes / des Gartens untersagt.
-



- Das Programm ist, soweit möglich als Outdoor-Programm durchzuführen. Falls es das Programm erfordert, dürfen unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen (Maskenpflicht) die Innenräume genutzt werden.
- Bewegungsspiele bzw. Start- und Abschlussrunden dürfen nicht in Innenräumen stattfinden.
- Im Heim- / Lagerbereich werden Hinweisschilder zu präventiven Schutzmaßnahmen angebracht.
- Im Falle von Nichteinhaltung der Maßnahmen sind unbedingt Konsequenzen bis zum Ausschluss des betroffenen Teilnehmers vom Lager bzw. von der Heimstunde zu setzen.
- Falls das Lager/ die Heimstunde im Rahmen der Maßnahmen nicht durchführbar ist, ist dieses/ diese abzubrechen bzw. im Voraus abzusagen.



4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion (Lager)

1. Die betroffene Person ist sofort im Materialraum bzw. in einem Materialzelt unterzubringen. Hier ist ein Feldbett vorzusehen. Der Raum kann von außen durch Gesundheitspersonal betreten werden. Für den Verdachtsfall ist eine Betreuungsperson für die Betreuung und die Koordination mit dem Gesundheitspersonal einzuplanen. Hier ist in jedem Fall eine Maske zu tragen.

Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

2. Die Verantwortlichen müssen sofort die **Gesundheitshotline 1450** sowie die zuständige **Gesundheitsbehörde** anrufen.

3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** des/der unmittelbar Betroffenen.

4. Gruppenleitung und Elternrat werden sofort über die aktuelle Situation informiert. Die Gruppenleitung (Wilfried Pühringer – 0699/17776703) übernimmt die externe Koordination, die Lagerleitung verbleibt am Lagergelände.

5. **Dokumentation**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.

6. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.

7. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

8. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen und kein Erziehungsberechtigter zur Verfügung stehen, so soll die/der BetreuerIn das Kind mit Maske im Krankenwagen begleiten.

9. Information des Landesverbandes der PfadfinderInnen Oberösterreichs



Zusätzliche Maßnahmen (Heimstunden)

- Diese zusätzlichen Maßnahmen sind stufenabhängig umzusetzen.
- Besonderes Augenmerk ist vor und während des Heimstundenprogramms auf die Handhygiene zu legen. Beim Eintreffen sind die Hände aller Teilnehmer zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Die Sanitärräume werden regelmäßig geputzt und die wesentlichen Elemente (WC-Brillen, Wasserhähne, Türklinken) regelmäßig durch Wischdesinfektion desinfiziert.
- Für einen allfälligen Kontakt mit externen Personen bei dem es zu einer Unterschreitung des Mindestabstands kommen kann, haben die Begleiter eine FFP2 Maske bei sich zu haben.

Zusätzliche Maßnahmen Sommerlager

WiWö Lager (Pfadfinderheim), GuSp/ CaEx/ RaRo – Lagerplatz

- Die Sanitärräume werden regelmäßig geputzt und die wesentlichen Elemente (WC-Brillen, Wasserhähne, Türklinken) desinfiziert.
- Bei der Bring- und Abhol-Situation ist auf den Mindestabstand der Eltern/Kinder von 1 Meter zu achten.
- Für einen allfälligen Unterschreitung des Mindestabstands (insbesondere zu externen Personen) haben die Begleiter eine FFP2-Maske bei sich zu haben.
- Ein Verantwortlicher steht zu jeder Zeit (auch in der Nacht) zur Verfügung (Alkoholverbot).
- Die Heimordnung (insbesondere Nachtruhe) ist strikt einzuhalten.

Im Krankheitsfall / Verdachtsfall

Ein auftretender Krankheitsfall führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom Lager.

Bei klar Corona-unbedenklichen Fällen (zB. Erbrechen, etc.) sind die Eltern zu informieren und das Kind abzuholen.

Alle anderen Fälle sind mit der Hotline 1450 abzuklären –dieser Fall ist in der angehängte Checkliste zu dokumentieren.

Lieber einmal öfter 1450 anrufen, als einmal zu wenig!

Falls Kinder vom Lager abgeholt werden (müssen) informieren wir die Eltern pro-aktiv, sodass keine Gerüchte über mögliche Verdachtsfälle entstehen – offene und ehrliche Kommunikation.



Checkliste Verdachtsfall

Betroffener Teilnehmer:

Datum:

Wer kommuniziert:

Aktivität	Uhrzeit	Kommentare
Unterbringung des Teilnehmers im Isolationsraum / -zelt		
Anruf bei der Gesundheitsberatung 1450 und Abklärung der Symptome		
Falls von der Gesundheitshotline als unbedenklich eingestuft:		
Information der Eltern – Kind ist abzuholen		
Falls von der Gesundheitshotline als Verdachtsfall eingestuft:		
Information der Gesundheitsbehörde 0732 / 73 13 01		
Information der Eltern – Kind bleibt nach Anweisung der Hotline / Behörde in Isolation Eltern können jedoch (mit Sicherheitsabstand zu den anderen Teilnehmern ins Heim kommen)		
Information der Gruppenleitung Wilfried Pühringer 0699 / 17 77 67 03		
<i>Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.</i>		
Dokumentation über Teilnehmer und Kleingruppen bereitstellen (Lagerleitung)		
<i>Information des Landesverbands durch die Gruppenleitung</i>		